

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 223

Sitzung: Dienstag, 24.10.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus Broitzem, Steinbrink 14A, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2017
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Broitzemer Rundwanderweg im Bereich der "Alten Badeanstalt" 17-05194-01
 - 3.2.2. Bebauung Ecke Große Grubestraße - Donnerbleek 17-05196-02
 4. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) 17-05113
 5. Haushalt 2018 und Investitionsprogramm 2017 - 2021
 6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
 7. Anfragen
 - 7.1. Parkplatzmarkierungen im Buchfinkweg/Starenweg? 17-05568
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 7.2. Auswertung der Verkehrsüberwachung der Jahre 2016/2017 17-05569
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 7.3. Straßensanierung Westerbergstraße 17-05571
Anfrage der SPD-Fraktion

Braunschweig, den 17. Oktober 2017

Betreff:

Broitzemer Rundwanderweg im Bereich der "Alten Badeanstalt"

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 10.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	24.10.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 223 vom 05.09.2017:

„Der Stadtbezirksrat regt die Instandsetzung des Broitzemer Rundwanderweges im Bereich der ‚Alten Badeanstalt‘ in Richtung der Straße Im Emmerfeld an.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Prüfung der örtlichen Situation wurden die betroffenen Wegebereiche kurzfristig ausgebessert. Unmittelbare akute Unfallgefahren sind damit beseitigt worden.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Bebauung Ecke Große Grubestraße - Donnerbleek

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 16.10.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 24.10.2017	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme vom 4. September 2017, in der ich eine abschließende Information zum Ergebnis der Überprüfung des vorgenannten Bauvorhabens zugesagt habe. Die Überprüfung ist nunmehr abgeschlossen. Das Bauvorhaben hält das öffentliche Baurecht ein.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.

Betreff:**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

13.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	23.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	28.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (inkl. Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume).

Eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgt in der Regel dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- neu gewidmete Straßen
- nicht gewidmete Straßen, die bislang im Straßenverzeichnis aufgeführt sind
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Zweite Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. S. 106) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 21. Dezember 2016, S. 98) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini-gungs-klasse	Reini-gung über-tragen auf Anlie-ger = Ü	Verbin-dungs-weg = (V) Winter-dienst = (W)
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmburgstraße	IV		
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V	Ü	
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV		
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16		
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV	Ü	
Neu	Engelhardstraße		IV		
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV	Ü	
Neu	Große Straße		IV		
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV		
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV	Ü	
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV	Ü	
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neuer Geiershagen		IV	Ü	
Neu	Schmitzstraße		IV		
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV	Ü	
Neu	Waller See		III		

Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV		
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV	Ü	
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Ü	

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaudirektor

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaudirektor

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV Ü		
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV Ü	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist. Es handelt sich um den verkehrsbe- ruhigten Bereich um die Kirche herum.	Keine
Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	Ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist.	Keine

Stadtbezirk 131 Innenstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16	Auf Grund erhöhter Verschmutzung des Gehweges und der Fahrbahn (insbeson- dere Radweg) wird die Reinigungshäufigkeit erhöht (vorher 100 mal pro Jahr, nun 150 mal pro Jahr)	Erhöhung auf die Gebühren der Reinigungsklasse 16 (5,07 € je Monat und Frontmeter, vorher Reinigungsklasse 22 3,62 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Neuer Geiershagen		IV Ü	Neu gewidmet. Kom- biniert Geh- und Radweg	Keine

Stadtbezirk 223 Broitzem:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Steinbrink	von Verbindungs weg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV Ü	Teilstück fehlte nach Neubau im Straßenverzeichnis. Spielstraße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirk 224 Rüningen:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Engelhardstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Schmitzstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Achtermann-straße		IV		
Neu	Achtermann-straße	von Hainberg-straße bis Wurmburgstraße	IV		Keine
Neu	Achtermann-straße	von Diestelbleek bis Hainberg-straße	V Ü	Dieser Abschnitt entspricht den anderen Straßen im Umfeld, die in diese Reinigungsklasse eingeordnet sind.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		Keine
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV Ü	In diesem Abschnitt ist lediglich der nördliche Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist nur noch dieser Bereich durch die Verordnung zu regeln.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV	Die Bezeichnung des Abschnitts wurde bei der letzten Änderung irrtümlich entfernt.	Keine

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV Ü		
Neu	Große Straße		IV	Starke Verschmutzungen der Fahrbahn. Zunehmender Verkehr durch Radfahrer.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind nun im gesamten Straßenverlauf zu zahlen.
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV	Fehlerkorrektur	Keine

Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV Ü		
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV Ü	Lediglich dieser eine Stichweg ist gewidmet.	Keine
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV	Änderung der Bezeichnung (siehe oben)	Keine

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Waller See		III	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr. Schon bislang waren starke Verschmutzungen festzustellen.	Gebühren der RKL III (0,76 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV	Fehlerkorrektur. Die Arminiusstraße endet nach Süden in Höhe Hildebrandstraße. Der entfernte Bereich gehört zum Burgundenplatz der ebenfalls in die Reinigungsklasse IV eingestuft ist.	Keine

Betreff:

**Antrag zum Haushalt 2018; Aufstellung einer Hundebutelstation
Turmstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Turmstraße am Rand zur Feldmark eine Hundebutelstation aufzustellen. Die entsprechenden Kosten sind im Haushalt 2018 einzustellen.

Sachverhalt:

Die Wege am Rande der Feldmark, insbesondere der Weg ins Geiteler Holz, werden stark von Hundebesitzern frequentiert. Hierbei kann man, insbesondere an Wochenenden und sonnigen Tagen, einen gewissen Tourismus beobachten, d.h. es kommen auch viele Auswärtige mit dem Auto und laden hier ihre Hunde aus.

In sehr vielen Braunschweiger Parkanlagen stehen bereits solche Automaten, damit die Hinterlassenschaft auch bei vergessenen Equipment von den Hundebesitzern beseitigt werden kann. Diese Möglichkeit soll auch in Broitzem geschaffen werden.

Die Station braucht keinen Abfallbehälter, da in unmittelbarer Nähe bereits ein Mülleimer steht. Um die Folgekosten zu verringern, würde ich sicherstellen, dass die Station nachgefüllt wird, wenn die Verwaltung die Beutel zur Verfügung stellt.

gez.

Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 7.1

17-05568

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkplatzmarkierungen im Buchfinkweg/Starenweg?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

Status

24.10.2017

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung am 14.03.2017 wurde beschlossen, dass die Markierungen der Parkplätze erneuert werden, aber noch ist nichts passiert. Gerade auf Grund der veränderten Parksituation im Starenweg wäre eine schnelle Anbringung durchaus vorteilhaft gewesen, um die Situation etwas zu verbessern.

gez.

Hans Werner Gebert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 7.2

17-05569

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Auswertung der Verkehrsüberwachung der Jahre 2016/2017

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

Status

24.10.2017

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich Broitzem wurde in dem vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr ein Geschwindigkeitsanzeiger aufgehängt. Hierzu fragen wir wie folgt:

Wurden die Geschwindigkeiten ausgewertet?

Wenn ja, welche Messewerte wurden dokumentiert?

Welche Folgerungen wurden / werden daraus abgeleitet?

Gerade der Bereich Turmstraße und der verkehrsberuhigte Bereich "Steinbrink" führt zu häufigen Nachfragen der Bürger.

gez.

Hans Werner Gebert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 223

TOP 7.3

17-05571

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßensanierung Westerbergstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie kann es sein, dass ohne Vorankündigung (Hinweisschilder) Baumaßnahmen durchgeführt werden und die Bürger erst direkt vor der Maßnahme vor vollendete Tatsachen gestellt werden? Informationen im Internet bzw. in der Zeitung sind hier nicht ausreichend, da viele Verkehrsteilnehmer diese Medien nicht nutzen. Dies gilt insbesondere für Auswärtige. Hierdurch wurden zusätzliche Störungen des Verkehrs erzeugt, welche vermeidbar waren.

Wir bitten, bei zukünftigen Maßnahmen dieser Art sicherzustellen, dass der Verkehr weitestgehend durch entsprechende Maßnahmen störungsfrei umgeleitet wird.

gez.

Hans Werner Gebert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine